VERKEHRSWERTGUTACHTEN

über das Grundstück in 93336 Altmannstein

Oberer Walischberg 11

Objektart Wohngrundstück

Flurstück Nr. 195/2 zu 421 m²

vorhandene Bebauung Wohnhaus mit Garage

Nutzfläche ca. ca. 15 m² Nfl.
 Wohnfläche ca. 179 m² Wfl.

Wertermittlungs-/ Qualitätsstichtag

16.05.2023



Verkehrswert am 16.05.2023 (Wertermittlungs-/Qualitätsstichtag)
Zeitwert des Zubehörs

<u>450.000,00 €</u> 2.500,00 €

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort und Zusammenfassung der Ergebnisse
- 2. Allgemeine Projektdaten
- 3. Grunddaten, sonstige öffentliche Lasten und Beschränkungen
- 4. Lage des Grundstücks
- 5. Beschreibung des Grundstücks
- 6. Beschreibung der Gebäude
- 7. Flächenangaben und -berechnungen
- 8. Besondere Sachverhalte
- 9. Zubehör
- 10. Wertermittlung
- 10.1. Bodenwert
- 10.2. Sachwert
- 10.3. Ertragswert
- 10.4. Wert der Lasten und Beschränkungen
- 10.5. Verkehrswert
- 11. Literaturverzeichnis
- 12. Anlagen

1. Vorwort und Zusammenfassung der Ergebnisse

Der durch das Gutachten ausgewiesene Verkehrswert soll als Grundlage im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des Amtsgerichts Ingolstadt, Geschäftszeichen 2 K 48/22, dienen.

Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt gemäß Baugesetzbuch § 194:

"Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert wird durch Anwendung von üblicherweise verwendeten Wertermittlungsmethoden, je nach Art und Nutzung des Gegenstandes sowie unter Berücksichtigung marktspezifischer und umweltrelevanter Daten, ermittelt.

Objekt: 93336 Altmannstein, Oberer Walischberg 11					
Flurstück Nr.	195/2				
Größe des Grundstücks	421 m²				
vorhandene Bebauung	Wohnhaus mit Garage				
Baujahr	Ca. 1900 (vor) Gestehung Ca. 1997 Kernsanierung Anbau Ca. 2016 Erneuerung / Aufstockung Dach				
Erdgeschoss rechts	ca. 39,00 m² Wfl.				
Erdgeschoss links	ca. 15,00 m² Nfl. ca. 41,00 m² Wfl.				
Obergeschoss rechts	ca. 55,00 m² Wfl.				
Dachgeschoss links	ca. 44,00 m² Wfl.				
Ertragswert (informativ)	430.000,00 €				
Sachwert	440.000,00 €				
Wert des Geh- und Fahrtrecht	8.000,00 €				
Verkehrswert am 16.05.2023 (Wertermittlungs-/Qualitätsstichtag) 450.000,00 €					

2. Allgemeine Projektdaten

Objektort: 93336 Altmannstein

Oberer Walischberg 11

Objektart: Wohnhaus mit Garage

<u>Auftraggeber:</u> Amtsgericht Ingolstadt

- Abteilung für Zwangsversteigerungssachen -

Schrannenstraße 3 85049 Ingolstadt

<u>Verantwortlicher Gutachter:</u> Dr. Helmut Hupfer

♦ Dipl. Sv. (DIA)

◆ Immobilienwirt (Dipl. VWA)

♦ Betriebswirt

◆ Gebäudeenergieberater (HWK)

Nordic Consulting UG (haftungsbeschränkt)

Am Feldweg 4 90522 Oberasbach

Telefon 0911 / 37 70 52 56 Telefax 0911 / 37 75 30 32

Internet: www.nordic-consulting.net E-Mail: info@nordic-consulting.net

Zweck des Gutachtens: Feststellung des Verkehrswertes nach BauGB § 194 im

Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhe-

bung der Gemeinschaft

Tag der Besichtigung: 16.05.2023

<u>Anwesende Personen:</u> - Antragsgegner (teilweise)

- Antragsteller

Ehefrau Antragstellerder Sachverständige

Wertermittlungs-/

Qualitätsstichtag: 16.05.2023

Ausfertigungsdatum: 01.06.2023

Mieter / Nutzer: Eigennutzung

Verfügbare Unterlagen und Recherchen:

- unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 27.04.2023
- amtliche Flurkarte vom 26.04.2023
- Plankopie
- Bodenrichtwert des Gutachterausschusses Landkreis Eichstätt

Sachwertfaktoren+ des Gutachterausschusses Landkreis Eichstätt

- Marktbericht des Gutachterausschusses Stadt Ingolstadt
- Informationen des Markt Altmannstein
- Marktbericht des IVD Immobilienverband Deutschland, Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V.
- Informationen der Parteien
- Internetrecherche
- eigene Mietpreis-/Kaufpreissammlung

3. Grunddaten, sonstige öffentliche Lasten und Beschränkungen

Beschreibung des Objektes nach dem Grundbuch

Im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs von Altmannstein, des Amtsgerichts Ingolstadt, Band 25, Blatt 1355, ist das Objekt wie folgt geführt:

lfd. Nr. 1 Flurstück Nr. 195/2

Oberer Walischberg 11,

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten zu 421 m²

- 1/1 Gemeinderecht -

lfd. Nr. 2 zu 1 Dem jeweiligen Eigentümer des Flurst. 195/2 steht ein Geh- und Fahrt-

recht an Flst. 195 zu, eingetragen im Grundbuch für Altmannstein

Bd.°19°Bl. 1174 Abt. II Nr. 1

Bauplanungsrecht nach BauGB

Gemäß Auskunft des Markt Altmannstein 11.05.2023, liegt das Bewertungsgrundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Bebauung richtet sich somit nach § 34 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Markt Altmannstein ist das Grundstück als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Erschließungszustand

Gemäß Auskunft des Markt Altmannstein 11.05.2023, ist das Grundstück voll erschlossen.

Kontaminationen

Gemäß Auskunft des Markt Altmannstein 11.05.2023, liegen keine Informationen zu eventuell vorhandenen Kontaminationen vor.

Weitere Recherchen wurden nicht erhoben.

Denkmalschutz

Das Anwesen ist nicht in die Denkmalliste für Bau-/Bodendenkmäler des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eingetragen.

_	ieausv	
Lnore		
	IIPALIS V	v = 1 >
	JICAGO	1010

Ein Energieausweis nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) liegt nicht vor.

Gebäudeversicherung

Daten / Informationen zu einer Gebäudeversicherung liegen nicht vor.

4. Lage der Grundstücke

Bundesland: Bayern
Regierungsbezirk: Oberbayern
Landkreis: Eichstätt
Markt: Altmannstein

Einwohner ca.: 7.064 (31. Dez. 2021)

Fläche ca.: 114,13 km²

Kaufkraftindex (D=100): 112,0 (Eichstätt, Landkreis)

Sehenswürdigkeiten: historische Bauwerke z. B. Pfarrkirche "Zum Heiligen

Kreuz", Burg Altmannstein, Schloss Sandersdorf Katholische Pfarrkirche Heilig Kreuz, Schloss Hexenagger,

Römischer Limes etc.

Freizeitangebote: Märkte, Veranstaltungen, Vereine etc.

Naherholungsgebiete: Naturpark Altmühltal

Entfernung Zentrum: ca. 0,3 km - Rathaus Entfernung Bundesstraße: ca. 3,6 km - B299

Entfernung Autobahn: ca. 18 km - A9 Anschlussstelle Denkendorf

Entfernung Bahnhof: ca. 31 km - Bahnhof Kinding

Entfernung Flughafen: ca. 95 km - München Franz Josef Strauß

öffentliche Verkehrsmittel: ca. 0,6 km - Bushaltepunkt Altmannstein, Taubental

Nahversorger: in unmittelbarer Nähe Apotheken: in mittelbarer Nähe Ärzte: in mittelbarer Nähe

Krankenhaus: ca. 18, km entfernt – Klinikum Kösching

Kindergarten: ca. 0,3 km entfernt

Schulen: ca. 1,0 km entfernt – Grundschule Altmannstein,

weiterführende Schulen in Neustadt a. d. Donau

Bebauung im Umfeld: Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser

Gesamteinschätzung der Lage:

Das Grundstück befindet sich in Altmannstein

5. Beschreibung des Grundstücks

Flurstück Nr.: 195/2 Grundstücksgröße: 421 m² Grundstücksform: polygon

Straßenfront: ca. 25 m Oberer Walischberg

Mittlere Tiefe: ca. 15 m Nord-/Südachse Mittlere Breite: ca. 25 m West-/Ostachse

Topographie: nördlich ansteigend, terrassiert

Grenzverhältnisse: Norden bebautes Nachbargrundstück

Osten unbebautes Nachbargrundstück

Süden öffentlicher Raum, Oberer Walischberg

Westen bebautes Nachbargrundstück Einfriedung: Norden Stützmauer, Maschendrahtzaun

Osten Grenzbebauung, offen

Süden Stützmauer, Metallzaun, offen

Westen Stützmauer, Metallzaun, Grenzbebauung

Erschließung: von der Straße Oberer Walischberg

Bebauung: Wohnhaus mit Garage

Freiflächen: Betonstein, natürlicher Bewuchs, Schuppen, Pergola

Gesamteindruck des Grundstücks:

Das Grundstück stellt sich im Zustand der Zweckmäßigkeit dar.

6. Beschreibung des Gebäudes

Die nachstehenden Darstellungen und Ausführungen stellen die überwiegenden Ausstattungsmerkmale und Eigenschaften des Objektes dar und haben somit nicht den Status der Vollständigkeit bzw. des Abschließenden.

Die nachstehenden Beschreibungen basieren auf den planerischen Darstellungen bzw. am Verlauf der Begehung.

Baujahr: ca. 1900 (vor) Gestehung

ca. 1997 Kernsanierung, Anbau

ca. 2016 Erneuerung / Aufstockung Dach

Bauweise: Massivbauweise Fassade: verputzt/gestrichen

Wärmedämm-

Verbundsystem: -

Dachform: Satteldach Eindeckung: Ziegel

Aufbau: Erdgeschoss

Obergeschoss Dachgeschoss

Erschließung: von der Straße Oberer Walischberg

Beheizung: Öl-Zentralheizung

Sonstiges: -

Gesamteindruck des Gebäudes:

Das Gebäude stellt sich im Zustand der Zweckmäßigkeit dar.

6.1. Treppenhaus

Zugang: über Hauseingangstür, Kunststoff Glaseinlage

Treppenlauf: Beton
Tritt-/Setzstufen: Steinzeug
Geländer/Handlauf: Metall

Wände: verputzt/gestrichen
Decke: verputzt/gestrichen

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster

Beheizung: Radiator

Sonstiges: -

6.2. Erdgeschoss

6.2.1. Erdgeschoss rechts

Wohnen

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Steinzeug

Wände: verputzt/gestrichen

Decke: Holz

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster, Rollo

Beheizung: Radiator

Sonstiges: -

Bad/WC

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Steinzeug Wände: Steinzeug Decke: Holz

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster

Beheizung: Radiator

Sonstiges: WC, Waschbecken, Dusche

6.2.2. Erdgeschoss links

<u>Küche</u>

Tür:Zarge/Blatt HolzFußboden:SteinzeugWände:Steinzeug

Decke: verputzt/gestrichen

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster, Rollo

Beheizung: Radiator Sonstiges: Einbauküche

<u>Flur</u>

Tür: Zarge/Blatt Kunststoff, Glaseinlage

Fußboden: Steinzeug Wände: Steinzeug

Decke: verputzt/gestrichen

Belichtung/Belüftung: Beheizung: Sonstiges: -

Heizung

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Steinzeug

Wände: verputzt/gestrichen
Decke: verputzt/gestrichen
Belichtung/Belüftung: Holzverbundglasfenster

Beheizung: -

Sonstiges: Heizung

<u>Gewölbe</u>

kein Zugang

Bad/WC

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Steinzeug

Wände: Steinzeug, verputzt/gestrichen

Decke: verputzt/gestrichen

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster

Beheizung: Radiator

Sonstiges: Waschbecken, Badewanne, WC, Waschmaschinenanschluss

<u>Abstell</u>

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Kunstsoff

Wände: Mauerwerk, verputzt

Decke: Holz
Belichtung/Belüftung: Beheizung: Sonstiges: -

Zimmer

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Kunststoff

Wände: verputzt/gestrichen
Decke: verputzt/gestrichen

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster, Rollo

Beheizung: Radiator

Sonstiges: -

6.3.1. Obergeschoss rechts

Zimmer 2

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Laminat

Wände: verputzt/gestrichen

Decke: Holz

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster, Rollo

Beheizung: Radiator

Sonstiges: -

Zimmer 1

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Laminat

Wände: verputzt/gestrichen

Decke: Holz

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster, Rollo

Beheizung: Radiator

Sonstiges: -

Bad/WC

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Steinzeug Wände: Steinzeug Decke: Holz

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster

Beheizung: Radiator

Sonstiges: WC, Waschbecken, Badewanne, Dusche

6.3.2. Dachgeschoss links

<u>Flur</u>

Tür: Zarge/Blatt Holz

Fußboden: Estrich Wände: Mauerwerk

Decke:

Belichtung/Belüftung: Dachflächenfenster Kunststoffisolierglas

Beheizung: Sonstiges: -

Bad/WC

Tür: Zarge/Blatt - Fußboden: Estrich Wände: Mauerwerk

Decke: -

Belichtung/Belüftung: Dachflächenfenster Kunststoffisolierglas

Beheizung: Sonstiges: -

Kind 2

Tür: Zarge/Blatt - Fußboden: Estrich Wände: Mauerwerk

Decke:

Belichtung/Belüftung: Dachflächenfenster Kunststoffisolierglas

Beheizung: Sonstiges: -

Kind 1

Tür: Zarge/Blatt - Fußboden: Estrich Wände: Mauerwerk

Decke: -

Belichtung/Belüftung: Dachflächenfenster Kunststoffisolierglas

Beheizung: Sonstiges: -

6.4. Spitzboden

Dachraum

Tür: Holzeinschubtreppe

Fußboden: Holz

Wände: verputzt/gestrichen

Decke: Holz

Belichtung/Belüftung: Kunststoffisolierglasfenster

Beheizung: Sonstiges: -

6.5. Garage

kein Zugang

Gesamteindruck des Wohnhauses:

Das Wohnhaus stellt sich im Zustand der Zweckmäßigkeit dar.

7. Flächenberechnungen

Die nachfolgend aufgeführte Bruttogrundfläche, die Wohn- und Nutzflächen wurden aus den vom Markt Altmannstein übersandten Planunterlagen, welche sich abweichend zur Ist-Situation darstellen können, entnommen. Nicht dargestellte Einzelwerte wurden entsprechend der Gewöhnlichkeit ergänzt.

Die Pläne wurden anhand der Daten des amtlichen Lageplans und vor Ort mit dem Lasermessgerät stichprobenartig genommener Kontrollmaße auf Plausibilität hin überprüft. Eine detaillierte Überprüfung der Grunddaten des Planmaterials wurde nicht vorgenommen, hier wurde von deren Richtigkeit ausgegangen.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Abweichungen zu der "Ist-Situation" gegeben sein können / sind und somit für die abschließende Richtigkeit der Maßdaten und Flächenangaben keine Gewähr übernommen werden kann.

Kontrollmaße Ortstermin

Erdaeschoss

Zimmer		Breite	2,960 m	Tiefe	4,200 m	lichte Höhe	2,290 m
Bad		Breite	2,740 m	Tiefe	3,580 m	lichte Höhe	2,610 m
Obergescho	oss						
Zimmer		Breite	3,770 m	Tiefe	5,490 m	lichte Höhe	2,520 m
Zimmer		Breite	3,790 m	Tiefe	5,460 m	lichte Höhe	2,580 m
Dachgescho	OSS						
Kind	(2m Linie) (1m Linie)	Breite Breite	2,340 m 2,973 m	Tiefe	5,490 m	lichte Höhe	-

Wertrelevante Geschossfläche

Die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) ist in Nummer 6 Abs. 6 Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) wie folgt definiert.

(6) Wird als Maß der baulichen Nutzung das Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche angegeben, sind auch die Flächen zu berücksichtigen, die nach den baurechtlichen Vorschriften nicht anzurechnen sind, aber der wirtschaftlichen Nutzung dienen (wertrelevante Geschossflächenzahl - WGFZ). Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und ihrer Umfassungswände sind mitzurechnen.

Soweit keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen, ist

- die Geschossfläche eines ausgebauten oder ausbaufähigen Dachgeschosses pauschal mit 75 % der Geschossfläche des darunterliegenden Vollgeschosses,
- die Geschossfläche des Kellergeschosses, wenn Aufenthaltsräume vorhanden oder möglich sind, pauschal mit 30 % des darüberliegenden Vollgeschosses

zu berechnen.

wertrelevante Geschossfläche				
Erdgeschoss	4,100 m	Χ	6,700 m	
	6,300 m	Χ	8,500 m	
	2,400 m	Χ	5,700 m	
	10,800 m	Χ	6,660 m	
	3,400 m	Χ	2,250 m	174,28 m²
Obergeschoss	4,100 m	Х	6,700 m	
	6,300 m	Х	8,500 m	
	2,400 m	Χ	5,700 m	
	10,800 m	Х	6,660 m	166,63 m ²
wertrelevante Geschossfläche				340,91 m ²
				,
wertrelevante Geschossfläche ge	erundet			341,00 m ²

Brutto-Grundfläche

Die für die Sachwertermittlung relevante Fläche ist die Brutto-Grundfläche.

Die Bruttogrundfläche (BGF) ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks.

Für die Ermittlung der Bruttogrundfläche sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung, z. B. Putz und Außenschalen mehrschaliger Wandkonstruktionen, in Höhe der Bodenbelagsoberkante anzusetzen.

Nicht zur Bruttogrundfläche gehören z. B. Flächen in Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen, z. B. abgehängte Decken.

Bruttogrundfläche				
Erdgeschoss	4,100 m	v	6,700 m	
Liugeschoss	6,300 m		8,500 m	
	2,400 m		5,700 m	
	10,800 m	Х	6,660 m	
	3,400 m	Х	2,250 m	174,28 m ²
Obergeschoss	4,100 m	Χ	6,700 m	
	6,300 m	Χ	8,500 m	
	2,400 m	Χ	5,700 m	
	10,800 m	Χ	6,660 m	166,63 m ²
Bruttogrundfläche				340,91 m ²
Bruttogrundfläche gerundet				341,00 m ²

Wohn-/Nutzfläche

Bei der nachfolgenden Berechnung bleiben Flächen der vertikalen Erschließung (Treppenläufe) und Flächen mit einer Raumhöhe unter 1 m unberücksichtigt, Raumteile mit einer Lichten Höhe zwischen 1 m und 2 m werden mit 50 % ihrer Grundfläche berücksichtigt.

Erdgeschoss rechts			
Wohnen	5,450 m x	4,000 m	
	2,600 m x	3,700 m	31,42 m ²
Bad/WC	2,600 m x	3,500 m	9,10 m ²
			40,52 m ²
abzgl. Putz	3%		-1,22 m ²
Wohnfläche			39,30 m ²
Wohnfläche gerundet			39,00 m ²

Erdgeschoss links			
Flur	1,500 m x	5,650 m	8,48 m ²
Küche	3,450 m x	3,200 m	11,04 m²
Bad/WC	4,300 m x	1,900 m	8,17 m²
Wohnen	4,300 m x	3,500 m	15,05 m ²
			42,74 m ²
abzgl. Putz	3%		-1,28 m²
Wohnfläche			41,46 m ²
Wohnfläche gerundet			41,00 m ²

Erdgeschoss links			
Heizung	3,600 m x	2,700 m	9,72 m ²
Gewölbe	2,900 m x	1,950 m	5,66 m ²
			15,38 m ²
abzgl. Putz	3%		-0,46 m²
Nutzfläche			14,92 m²
Nutzfläche gerundet			15,00 m ²

Erdgeschoss / Treppenhaus			
Treppenhaus	2,400 m x	4,900 m	
	-2,400 m x	2,300 m	6,24 m ²
			6,24 m ²
abzgl. Putz		3%	-0,19 m ²
Nutzfläche			6,05 m ²
Nutzfläche gerundet			6,00 m ²

Obergeschoss rechts			
Zimmer	5,400 m x	3,900 m	21,06 m ²
Zimmer	5,400 m x	3,700 m	19,98 m ²
Bad/WC	2,200 m x	6,100 m	
	1,300 m x	1,000 m	
	1,300 m x	1,000 m	16,02 m ²
			57,06 m ²
abzgl. Putz	3%		-1,71 m²
Wohnfläche			55,35 m ²
Wohnfläche gerundet			55,00 m ²

Dachgeschoss links					
Flur	5,400 m x	2,500 m			
	2,800 m x	0,400 m			
	5,400 m x	0,400 m	/	2	15,70 m²
Bad/WC	3,900 m x	1,100 m			
	2,800 m x	0,250 m			
	3,900 m x	0,400 m	/	2	5,77 m ²
Kind 2	5,950 m x	1,800 m			
	5,950 m	0,400 m	/	2	11,90 m²
Kind 1	4,600 m x	2,500 m			
	4,600 m x	0,400 m	/	2	12,42 m²
					45,79 m ²
abzgl. Putz	3%				-1,37 m ²
Wohnfläche					44,42 m²
					,
Wohnfläche gerundet					44,00 m²

Obergeschoss / Treppen	haus		
Treppenhaus	2,400 m x	3,100 m	
	-2,400 m x	1,500 m	3,84 m²
			3,84 m ²
abzgl. Putz		3%	-0,12 m ²
Nutzfläche			3,72 m²
Nutzfläche gerundet			4,00 m ²

Garage			
Garage	3,800 m x	6,150 m	23,37 m ²
			23,37 m ²
abzgl. Putz		3%	-0,70 m ²
Nutzfläche			22,67 m ²
			·
Nutzfläche gerundet			23,00 m ²

Zusammenfassung

Flächenaufstellung	Wfl	Nfl.	
Erdgeschoss rechts	39,00 m ²		39,00 m ²
Erdgeschoss links	41,00 m ²	15,00 m ²	56,00 m ²
Obergeschoss rechts	55,00 m ²		55,00 m ²
Dachgeschoss links	44,00 m ²		44,00 m ²
Gesamt	179,00 m ²	15,00 m ²	194,00 m²

8. Besondere Sachverhalte

Dieses Verkehrswertgutachten ist kein Bausubstanzgutachten. Es wurden nur augenscheinliche, stichprobenartige Feststellungen getroffen, vorhandene Abdeckungen von Wand-, Boden- oder Deckenflächen wurden nicht entfernt. Bei der Substanzbeschreibung wird eine übliche Ausführungsart und ggf. die Richtigkeit von Angaben unterstellt. Weiterhin wird vorausgesetzt, dass - bis auf evtl. festgestellte Mängel - die zum Bauzeitpunkt gültigen einschlägigen technischen Vorschriften und Normen (z.B. Statik, Schall- und Wärmeschutz, Brandschutz etc.) eingehalten worden sind.

Unterlagen, welche über die im Gutachten dargestellten hinausgehen, wurden vom Sachverständigen nicht weiter überprüft, evtl. Inhalte wurden somit bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Gestehung / bauliche Veränderungen

Von den Parteien wurden im Rahmen des Ortstermins zur Gestehung / bauliche Veränderungen folgende Informationen übermittelt.

Ca. 1900 (vor) Gestehung Altgebäude Ca. 1976 Gestehung Garage

Ca. 1997 Kernsanierung Altgebäude und Anbau einer behindertengerechten Woh-

nung

Ca. 2016 Erneuerung / Aufstockung Dach und behindertengerechte Erweiterung des

bestehenden Bades im Erdgeschoss

<u>Nutzung</u>

Anbau behindertengerechte Wohnung

Mängel/Schäden

Erdgeschoss

Abstell Gewerke im Status Rohbau

Dachgeschoss Gewerke im Status Rohbau

Die Kosten zur Beseitigung der Mängel/Schäden und Fertigstellung der Gewerke werden über pauschale Kosten-/Flächenansätze ermittelt. Eine detaillierte Kostenermittlung über EPs zu den einzelnen Gewerken wird nicht zur Umsetzung gebracht.

Gewerk	Fläche	Kostenansatz	Kosten
Erdgeschoss		pauschal	3.000,00€
Dachgeschoss	44,00 m²	800,00 €/m²	35.200,00€
Kosten gesamt			38.200,00€

Die Höhe des Ansatzes muss nicht zwingend den tatsächlichen Mängelbeseitigungskosten entsprechen, da im Rahmen der Wertermittlung Kosten zur Mängelbeseitigung im Wesentlichen in der Höhe angesetzt werden, wie sie zur Wiederherstellung des baualtersgemäßen Zustandes bzw. des zeitlichen Status, bezogen auf die Restnutzungsdauer, erforderlich sind.

9. Zubehör

Die in der Küche im Erdgeschoss befindliche Einbauküche, wird zum Zeitwert pauschal auf ca. 2.500,00 € geschätzt.

Bei der Verkehrswertermittlung wird kein Zubehör berücksichtigt.

10. Wertermittlung

Nach den Regularien der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sind zur Ermittlung des Verkehrswertes das Vergleichswertverfahren einschließlich des Verfahrens zur Bodenwertermittlung, das Ertragswertverfahren oder das Sachwertverfahren heranzuziehen. Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjektes unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen; die Wahl ist zu begründen. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis des oder der herangezogenen Verfahren unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln (§ 8 Abs. 1, ImmoWertV).

Vergleichswertverfahren: Im Vergleichswertverfahren wird der Vergleichswert aus einer

ausreichenden Zahl von Vergleichspreisen ermittelt. Für die Ableitung der Vergleichspreise sind die Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale auswei-

sen.

Der Bodenwert kann insbesondere auch auf der Grundlage ge-

eigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden.

Ertragswertverfahren: Das Ertragswertverfahren ist ein Verfahren, welches auf den Re-

gularien des ökonomischen Gedankens basiert. Es stehen somit die wirtschaftlichen Grundzüge, respektive ertragsrelevante Abläufe im Vordergrund. Eine Umsetzung dieses Verfahrens zur Wertfindung ist dann von Relevanz, wenn Renditeüberlegungen bzw. wirtschaftliche Parameter den Motor zum möglichen Trans-

fer bilden.

Sachwertverfahren: Das Sachwertverfahren ist ein Verfahren, welches auf den Her-

stellungskosten basiert. Eine Umsetzung dieses Verfahrens zur Wertfindung ist dann angezeigt, wenn der Grundgedanke der Ökonomie sekundären Charakter hat. Dies ist im Regelfalle bei

der Betrachtung von Einfamilienhäusern gegeben.

Die in den Verfahren dargestellten Anwendungsansätze verstehen sich als Grundtenor und sind entsprechend in den Einzelbetrachtungen zu individualisieren bzw. der jeweiligen Situation anzupassen.

Aufgrund der Nutzbarkeit des Objektes, als Wohnhaus mit Garage, ist der Verkehrswert über das Sachwertverfahren zu ermitteln.

Parallel zur obigen Betrachtung wird eine Ertragswertermittlung durchgeführt. Das daraus resultierende Ergebnis soll lediglich unterstützenden Charakter haben bzw. zum Vergleich der Ergebnisse dienen.

Bei der Wertfindung wird zugrunde gelegt, dass die baunutzungsrechtlichen Ansätze in ihrem Bestand erhalten bleiben.

10.1. Bodenwert

Das Grundstück "93336 Altmannstein, Oberer Walischberg 11 hat gemäß Grundbuch eine Größe von:

Flurstück Nr. 195/2

421 m².

Gemäß Auskunft des Gutachterausschuss für den Landkreis Eichstätt vom 27.04.2023, stellt sich der Bodenrichtwert für unbebaute Grundstücke, Stichtag 01.01.2022, für die Bodenrichtwertnummer 10201, Bodenrichtwertzone 10201-Altmannstein-M, mit 220,00°€/m², erschließungsbeitragsfrei für gemischte Baufläche dar.

Bodenrichtwerte sind Durchschnittswerte für gebietstypische Grundstücke und stellen durchschnittliche Lagewerte dar, die sich auf ein Grundstück mit gebietstypischen Zustandsmerkmalen beziehen. Preisbestimmende Umstände, insbesondere Größe, Zuschnitt, besondere Boden- und Lageverhältnisse sind zu berücksichtigen und zu werten.

Gemäß Auskunft des Gutachterausschuss für den Landkreis Eichstätt vom 27.04.2023, liegen für den Zeitraum 2022 nachfolgende Kauffälle unbebauter Grundstücke im Umfeld des Bewertungsobjektes aus der Kaufpreissammlung vor.

Datum	Ort / Gmkg.	Lage	Fläche	BRW	Bodenpreis
09.02.2022	Altmannstein	Römerstraße	490,00 m ²	220,00 €/m²	351,02 €/m²
05.04.2022	Altmannstein	Burg-Stein-Gasse	1.182,00 m ²	220,00 €/m²	198,82 €/m²
15.06.2022	Altmannstein	Graf-Niklas-Straße	871,00 m ²	220,00 €/m²	367,39 €/m²
23.11.2022	Altmannstein	Fl.Nr.	600,00 m ²	220,00 €/m²	200,00 €/m²

Des Weiteren sind bei einer Änderung der allgemeinen Wertverhältnisse die Kaufpreise an die Wertverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen.

Die aus der Kaufpreissammlung dargestellten Kauffälle stellen sich im Tenor nur bedingt vergleichbar zum Bewertungsobjekt, mit einem mittleren Wert von 269,49 €/m² dar.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Garage bebaut. Die Erschließung ist abgeschlossen.

Die Dichte der Bebauung ist in Bezug auf den Bodenrichtwert nicht dargestellt. Die Bebauung stellt sich in ihrer Größenordnung ca. analog der in der Umgebung gegebenen Bebauung dar.

Bei der weiteren Betrachtung wird somit ein Bodenwert in Höhe von 220,00 €/m², erschließungsbeitragsfrei, zugrunde gelegt.

Berechnung:

 $421,00 \text{ m}^2$ X $220,00 \text{€/m}^2$ = 92.620,00 €

Bodenwert des Grundstücks

92.620,00 €

10.2. Sachwert

Die nachfolgend aufgeführte Bruttogrundfläche, die Wohn- und Nutzflächen wurden aus den vorliegenden Planunterlagen entnommen. Nicht dargestellte Einzelwerte wurden entsprechend der Gewöhnlichkeit ergänzt.

Eine Überprüfung des Planmaterials insbesondere ein Aufmaß des Gebäudes wurde vom Sachverständigen nicht vorgenommen. Hier wurden die Informationen der vorliegenden Unterlagen zugrunde gelegt.

Die für die Sachwertermittlung relevante Fläche ist die Brutto-Grundfläche. Diese wurde, wie unter Punkt 7. dargestellt, wie folgt ermittelt:

- Wohnhaus 341 m²

<u>Herstellungskosten</u>

Die Herstellungskosten werden auf der Grundlage von Normalherstellungskosten ermittelt. Diese werden gewöhnlich in Anlehnung an die im Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angegebenen Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) gewählt.

Typ 1.32 freistehende Einfamilienhäuser		(Standardst	ufe	
Erd-, Obergeschoss	1	2	3	4	5
nicht unterkellert Dachgeschoss nicht ausgebaut	620 €/m²	690 €/m²	790 €/m²	955 €/m²	1.190 €/m²

einschließlich 17 % Baunebenkosten

Nachfolgend werden die in der Tabelle angegebenen Standardmerkmale den einzelnen Standardstufen zugeordnet.

Typ 1.32 freistehende Einfamilienhäuser	Standardstufe										
Erd-, Obergeschoss nicht unterkellert	1	2	3	4	5	ge-					
Dachgeschoss nicht ausgebaut	620 €/m²	690 €/m²	790 €/m²	955 €/m²	1.190 €/m²	wich- tet					
Außenwände		1				23%					
Dächer			1			15%					
Außentüren und -fenster				1		11%					
Innenwände und -türen			1			11%					
Deckenkonstruktion und Treppen			1			11%					
Fußböden			1			5%					
Sanitäreinrichtungen				1		9%					
Heizung			1			9%					
Sonstige technische Ausstattung			1			6%					

Berechnung						
Außenwände	1	Х	23%	Х	690 €/m²	158,70 €/m²
Dächer	1	Х	15%	Х	790 €/m²	118,50 €/m²
Außentüren und -fenster	1	Х	11%	Х	955 €/m²	105,05 €/m²
Innenwände und -türen	1	Х	11%	Х	790 €/m²	86,90 €/m²
Deckenkonstruktion und Treppen	1	Х	11%	Х	790 €/m²	86,90 €/m²
Fußböden	1	Х	5%	Х	790 €/m²	39,50 €/m²
Sanitäreinrichtungen	1	Х	9%	Х	955 €/m²	85,95 €/m²
Heizung	1	Х	9%	Х	790 €/m²	71,10 €/m²
Sonstige technische Ausstattung	1	Х	6%	Х	790 €/m²	47,40 €/m²
Kostenkennwert NHK gewichtet						800,00 €/m²

Gemäß Sachwertrichtlinie (2012) sind Fläche von Spitzböden bei der Bruttogrundflächenberechnung nicht zu berücksichtigen. Zur Berücksichtigung des ausgebauten Spitzbodens werden die errechneten Kostenkennwerte entsprechend angepasst,

Gemäß Sachwertrichtlinie (2012) werden zur weiteren Betrachtung Herstellungskosten in Höhe von 800,00 €/m² BGF in Ansatz gebracht werden.

Baupreisindex

Der Baupreisindex (2010 = 100) für Wohngebäude zum 1. Quartal 2023 beträgt 176,4.

Gesamtnutzungsdauer

Empfehlungen Sachwert-Richtlinie

Orientierungswerte für die übliche Gesamtnutzungsdauer bei ordnungsgemäßer Instandhaltung						
Gebäudeart	Jahre					
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser						
Stufe 1	60 Jahre					
Stufe 2	65 Jahre					
Stufe 3	70 Jahre					
Stufe 4	75 Jahre					
Stufe 5	80 Jahre					

Anlage 3 zu SW-RL 2012

Der Baukörper stellt sich überwiegend mit der Standardstufe 3 dar, so dass die übliche Gesamtnutzungsdauer mit 70 Jahren zugrunde gelegt wird.

Modifizierte Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer ist der Zeitraum, in dem die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können.

Zur Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, nach Anlage 4 der SW-RL, ist die Berücksichtigung des Modernisierungsgrades erforderlich.

Eingruppierung des Modernisierungsgrades anhand des Gebäudezustandes Modernisierungsgrad							
≤ 1 Punkt	=	nicht modernisiert					
4 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung					
8 Punkte	8 Punkte = mittlerer Modernisierungsgrad						
13 Punkte	13 Punkte = überwiegend modernisiert						
≥ 18 Punkte	=	umfassend modernisiert					

Die Restnutzungsdauer ist hinsichtlich des jeweiligen Modernisierungsgrads anzupassen. Bei der weiteren Betrachtung wird ein Modernisierungsgrad von 8 Punkten (mittlerer Modernisierungsgrad) zugrunde gelegt.

Modifizierte Restnutzungsdauer bei einer										
üblichen Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren										
Gebäude-		Mod	dernisierung	sgrad						
alter	≤1 Punkt	4 Punkte	8 Punkte	13 Punkte	18 Punkte					
0	70 Jahre	70 Jahre	70 Jahre	70 Jahre	70 Jahre					
5	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre					
10	60 Jahre	60 Jahre	60 Jahre	60 Jahre	62 Jahre					
15	55 Jahre	55 Jahre	55 Jahre	57 Jahre	60 Jahre					
20	50 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	54 Jahre	58 Jahre					
25	45 Jahre	45 Jahre	47 Jahre	51 Jahre	57 Jahre					
30	40 Jahre	40 Jahre	43 Jahre	49 Jahre	55 Jahre					
35	35 Jahre	36 Jahre	40 Jahre	47 Jahre	54 Jahre					
40	30 Jahre	32 Jahre	37 Jahre	45 Jahre	53 Jahre					
45	25 Jahre	28 Jahre	35 Jahre	43 Jahre	52 Jahre					
50	20 Jahre	25 Jahre	33 Jahre	42 Jahre	51 Jahre					
55	16 Jahre	23 Jahre	31 Jahre	41 Jahre	50 Jahre					
60	14 Jahre	21 Jahre	30 Jahre	40 Jahre	50 Jahre					
65	12 Jahre	19 Jahre	29 Jahre	39 Jahre	49 Jahre					
≥ 70	11 Jahre	19 Jahre	28 Jahre	38 Jahre	49 Jahre					

Anlage 4 SW-RL

Die baulichen Anlagen wurden ca. 1900 errichtet, ca. 1997 kernsaniert / angebaut und 2016 erneuert und das Dach aufgesteckt und haben somit zum Wertermittlungsstichtag ein interpoliertes Alter von ca. 25 Jahren. Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer wird somit, unter Zugrundelegung einer wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren und unter Berücksichtigung eines Modernisierungsgrades = 8 Punkte, gemäß vorstehender Tabellenwerte, mit ca. 47 Jahren in Ansatz gebracht.

Alterswertminderung

Der Alterswertminderungsfaktor stellt sich, unter Zugrundelegung einer üblichen Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren, bei einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von ca. 47 Jahren, gemäß WertR 2006, Anlage 8, mit 0,57 dar.

Besondere Bauteile / Außenanlagen

Besondere Bauteile werden nicht berücksichtigt, diese sind gewöhnlich im Ansatz der Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) enthalten. Die Schuppen / Pergola werden pauschal mit ca. 10.000,00°€, die Außenanlagen werden pauschal mit ca. 10.000,00°€ zum Zeitwert berücksichtigt.

Bodenwert

Der Bodenwert, wie unter Punkt 10.1. dargestellt, wird mit 92.620,00 € bei der Berechnung eingestellt.

435.036,86 €

435.000,00 €

Berechnung BGF NHK Index Х 1,764 341,00 m² 800,00 €/m² Х 481.219,20 € Herstellungskosten inkl. Baunebenkosten 481.219,20 € Alterswertminderungsfaktor der Herstellungskosten 0,67 Herstellungskosten x Alterswertminderungsfaktor 481.219,20 € 0,67 322.416,86 € Gebäudewert inklusive Baunebenkosten 322.416,86 € Besondere Bauteile zum Zeitwert 10.000,00€ Zeitwert der baulichen Anlagen 332.416,86 € Außenanlagen zum Zeitwert 10.000,00€ Wert der baulichen Anlagen und sonstigen Anlagen 342.416,86 € Bodenwert des Grundstücks 92.620,00€

vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks inkl. aller Anlagen

vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks gerundet

Marktanpassung / Sachwertfaktor

Der Sachwert, der im Wesentlichen auf einer Kostenbetrachtung basiert, entspricht regelmäßig nicht dem Verkehrswert und muss deswegen noch an die Marktverhältnisse angepasst werden.

Vom zuständigen Gutachterausschuss werden eigene Sachwertfaktoren (Marktanpassungsfaktoren) ermittelt.

Gemäß Sachwertfaktoren Bewertungszeitraum 2019 / 2020 des Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Eichstätt, stellen sich Sachwertfaktoren und Indizes wie nachfolgend dargestellt dar.

	Sachwertfaktoren für freistehende EFH und ZFH														
	bezogen auf eine Restnutzungsdauer von 45 Jahren Grundstücksfläche in m²														
Vorläufiger Sachwert	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900	950	1.000
in €															
100000	1,36	1,34	1,33	1,31	1,29	1,28	1,26	1,24	1,23	1,21	1,19	1,18	1,16	1,14	1,13
150000	1,34	1,32	1,30	1,29	1,27	1,25	1,24	1,22	1,20	1,19	1,17	1,15	1,14	1,12	1,20
200000	1,13	1,30	1,28	1,26	1,25	1,23	1,21	1,20	1,18	1,16	1,14	1,13	1,11	1,09	1,08
250000	1,29	1,27	1,25	1,24	1,22	1,20	1,19	1,17	1,15	1,14	1,12	1,10	1,09	1,07	1,05
300000	1,26	1,25	1,23	1,21	1,20	1,18	1,16	1,15	1,13	1,11	1,10	1,08	1,06	1,05	1,03
350000	1,24	1,22	1,21	1,19	1,17	1,16	1,14	1,12	1,11	1,09	1,07	1,06	1,04	1,02	1,00
400000	1,22	1,20	1,18	1,17	1,15	1,13	1,11	1,10	1,08	1,06	1,05	1,03	1,01	1,00	0,98
450000	1,19	1,17	1,16	1,14	1,12	1,11	1,09	1,07	1,06	1,04	1,02	1,01	0,99	0,97	0,96
500000	1,17	1,15	1,13	1,12	1,10	1,08	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,93
550000	1,14	1,13	1,11	1,09	1,08	1,06	1,04	1,03	1,01	0,00	0,97	0,96	0,94	0,92	0,91
600000	1,12	1,10	1,08	1,07	1,05	1,03	1,02	1,00	0,98	0,97	0,95	0,93	0,92	0,90	0,88
650000	1,09	1,08	1,06	1,04	1,03	1,01	0,99	0,98	0,96	0,94	0,93	0,91	0,89	0,88	0,86
700000	1,07	1,05	1,04	1,02	1,00	0,99	0,97	0,95	0,94	0,92	0,90	0,88	0,87	0,85	0,83
750000	1,05	1,03	1,01	0,99	0,98	0,96	0,94	0,93	0,91	0,89	0,88	0,86	0,84	0,83	0,81
800000	1,02	1,00	0,99	0,97	0,95	0,94	0,92	0,90	0,89	0,87	0,85	0,84	0,82	0,80	0,79
850000	1,00	0,98	0,96	0,95	0,93	0,91	0,90	0,88	0,86	0,85	0,83	0,81	0,80	0,78	0,76
900000	0,97	0,96	0,94	0,92	0,91	0,89	0,87	0,85	0,84	0,82	0,80	0,79	0,77	0,75	0,74
950000	0,95	0,93	0,91	0,90	0,88	0,86	0,85	0,83	0,81	0,80	0,78	0,76	0,75	0,73	0,71
1000000	0,92	0,91	0,89	0,87	0,86	0,84	0,82	0,81	0,79	0,77	0,76	0,74	0,72	0,71	0,69

Umrechnungsfaktoren bei anderer Restnutzungsdauer als 45 Jahre

Restnutzungsdauer in Jahren	Faktor zur Umrechnung der Sachwertfaktoren
15	0,93
20	0,94
25	0,95
30	0,96
35	0,98
40	0,99
45	1,00
50	1,01
55	1,03
60	1,04
65	1,05
70	1,06

Gemäß der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Eichstätt für den Bewertungszeitraum 2019 / 2020 dargestellten Sachwertfaktoren und insbesondere unter Berücksichtigung der gegebenen immobilienwirtschaftlichen Marktentwicklung wird unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von ca.220,00 €/m² und eines Sachwertes von ca. 435.000,00 €, ein Sachwertfaktor (Marktanpassungsfaktor) von ca. 1,1 in Ansatz gebracht.

Reparatur- / Instandhaltungsstau

Mängel / Schäden bzw. ein Reparatur-/Instandhaltungsstau wird mit 38.200,00 € nicht in Ansatz gebracht.

Nordic Consulting

Berechnung		
vorläufiger Sachwert	435.000,00 €	
Sachwertfaktor	1,10	
vorläufiger Sachwert 435.000,00 €	x Sachwertfaktor x 1,10	478.500,00€
Reparatur- / Instandhaltungsstau		- 38.200,00€
Sachwert des Grundstücks		440.300,00€
Sachwert des Grundstücks gerundet		440.000,00€

10.3. Ertragswert

Ermittlung der Miete (tatsächliche Miete)

Das Objekt ist eigengenutzt. Mieterträge bestehen nicht.

Ermittlung der Nettokaltmiete (marktüblich erzielbare Miete)

Ein Mietenspiegel für Gaimersheim liegt nicht vor.

Als Grundlage zur Mietzinsfindung wird der Ingolstädter Marktbericht 2015/2016 herausgegeben von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der Stadt Ingolstadt und der Marktbericht des Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V., unter Berücksichtigung der besonderen Spezifika, zur Grunddatenermittlung herangezogen. Des Weiteren wird auf die Mietdatensammlung der Immowelt.de, wohnpreise.de, wohnungsboerse.net und miete-aktuell.de zurückgegriffen.

Marktbericht des GAA Ingolstadt

	Entwicklung der Mietpreise in Ingolstadt (nur Neuvermietung - ohne Bestandsmieten)								
	Wohnungsmieten - Nettokaltmieten, €/m² Wfl., monatlich bezogen auf 3 Zi. ca. 70 m²,								
				ohne öffe	ntlich geförde	rten Wohnur	ngsbau		
	Fertigstellung bis 1948 Fertigstellung nach 1.1.1949 Neu-/Erstbezug Wohnungsmieten								
	Wieder-/N	euvermietur	ng	Wieder-/Neuvermietung				Neuvermietung	
				Wo	hnwert				
Jahr	einfach	einfach mittel gut einfach mittel gut mittel gut					Ø		
2015	8,42 €/m²	8,42 €/m ² 9,29 €/m ² 9,85 €/m ² 8,80 €/m ² 9,96 €/m ² 11,00 €/m ² 11,30 €/m ² 12,30 €/m ²				10,12 €/m²			
2016	8,80 €/m²	9,50 €/m²	9,50 €/m² 10,60 €/m² 9,30 €/m² 10,40 €/m² 11,60 €/m² 11,90 €/m² 12,90 €/m²		10,63 €/m²				
2017	9,06 €/m²	9,83 €/m²	10,70 €/m²	9,68 €/m²	10,68 €/m²	11,88 €/m²	12,18 €/m²	13,18 €/m²	10,90 €/m²

Quelle: Stadt Ingolstadt, Statistik und Stadtforschung

Marktbericht des IVD

Mieten für Wohnungen Baujahr vor 1950 beziehbar, 3 Zimmer, ca. 70 m² Wohnfläche						
Stadtgebiet		Wohn	wert			
Ingolstadt einfach mittel gut sehr gu						
Herbst 2021 7,70 €/m² 8,30 €/m² 9,10 €/m² 10,0						
Frühjahr 2022	7,60 €/m²	8,30 €/m²	9,10 €/m²	9,90 €/m²		

Mieten für Wohnungen Baujahr nach 1950 beziehbar, 3 Zimmer, ca. 70 m² Wohnfläche							
Stadtgebiet	Stadtgebiet Wohnwert						
Ingolstadt	einfach	mittel	gut	sehr gut			
Herbst 2021	8,20 €/m²	9,00 €/m²	9,90 €/m²	10,80 €/m²			
Frühjahr 2022	8,20 €/m²	8,90 €/m²	10,00 €/m²	10,90 €/m²			

<u>Einfacher Wohnwert:</u> Dem einfachen Wohnwert (keine Ausstattung mit einem zentralen

Heizungssystem) kommt unterschiedliches Gewicht zu. In manchen Gegenden ist dieser Wohnungstyp wegen starker Modernisierungsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren kaum noch anzutreffen. Dennoch wird an diesem Wohnungstyp festgehalten, weil damit noch un-

tere Preissegmente markiert werden.

Mittlerer Wohnwert: Er ist gekennzeichnet durch eine "Normalausstattung" (zentrale Heiz-

anlage, neuzeitliche sanitäre Einrichtung). Die Wohnungen liegen in

allgemeinen Wohngebieten mit gemischter Bevölkerungsstruktur.

Guter Wohnwert: Als guter Wohnwert gilt gehobener Durchschnitt, d.h. keine exklusi-

ven Spitzenwohnungen. Allerdings liegen diese Wohnungen in einem reinen Wohngebiet mit ruhiger Wohnlage. Sie sind neuzeitlich

ausgestattet und befinden sich in einem guten Zustand.

Sehr guter Wohnwert: Als sehr guter Wohnwert gilt ein Objekt mit erstklassiger Ausstattung

in sehr guter Wohnlage.

Mieten für Reihenmittelhäuser Bestandsobjekte beziehbar, ca. 100 m² bis 120 m² Wohnfläche					
Stadtgebiet	٧	Vohnwert / Mona	ıt		
Ingolstadt	ngolstadt einfacher mittlerer guter				
Herbst 2021	900€	1.020€	1.130 €		
Frühjahr 2022	910€	1.020 €	1.140 €		

Mieten für Doppelhaushälften							
	Bestandsobjekte						
	beziehbar, ca. 12	25 m² Wohnfläch	е				
Stadtgebiet Wohnwert / Monat							
Ingolstadt einfacher mittlerer guter							
Herbst 2021 1.050 € 1.130 € 1.230							
Frühjahr 2022	1.050 €	1.140 €	1.250 €				

Einfacher Wohnwert: Das Haus liegt in einem Vorort. Mit dem Bus kann der Ortskern er-

reicht werden. Baujahr etwa 1960, einfache Ausstattung, normale

Raumeinteilung.

Mittlerer Wohnwert: Das Haus liegt in einem reinen Wohngebiet. Die Ausstattung ent-

spricht durchschnittlichen Anforderungen. Die Verkehrsverbindung

(öffentliche Verkehrsmittel) ist gut.

Guter Wohnwert: Setzt eine villenähnliche bebaute Umgebung voraus. Das Haus bietet

eine gute gediegene Ausstattung. Die Bausubstanz und der individuelle Stil sprechen für ein gehobenes Niveau. Das Haus liegt in einer

bevorzugten Gegend.

Marktbericht Wohnimmobilien – Mietobjekte Frühjahr 2022 der IVD-Institut GmbH

Immowelt.de

Wohnungsmieten Altmannstein					
Wohnfläche	Miete				
< 40 m²	14,00 €/m²				
40 m² - 60 m²	10,50 €/m²				
60 m² - 80 m²	11,00 €/m²				
80 m² - 100 m²	9,90 €/m²				
100 m ² -120 m ²	9,60 €/m²				
120 m² -140 m²	9,00 €/m²				
> 140 m ²	9,30 €/m²				
Ø	10,47 €/m²				

Hausmieten Altmannstein					
Wohnfläche	Miete				
< 90 m ²	17,50 €/m²				
90 m² - 120 m²	13,50 €/m²				
120 m² - 150 m²	12,20 €/m²				
150 m² - 180 m²	12,10 €/m²				
180 m² - 210 m²	12,80 €/m²				
210 m² - 240 m²	11,60 €/m²				
> 240 m ²	16,70 €/m²				
Ø	13,77 €/m²				

wohnpreise. de

Wohnungsmieten Altmannstein						
Kaltmiete / Monat						
von bis Ø						
6,03 €/m²	6,03 €/m² 9,49 €/m² 7,76 €/m²					

wohnungsboerse.net

Wohnungsmieten Altmannstein					
Wohnfläche Miete					
30 m²	k.A.				
60 m ²	k.A.				
100 m²	k.A.				
Ø	8.12 €/m²				

miete-aktuell.de

Wohnungsmieten Altmannstein					
Wohnfläche	Miete				
< 40 m ²	0,00 €/m²				
40 m² - 60 m²	7,95 €/m²				
60 m² - 80 m²	8,90 €/m²				
80 m² -100 m²	0,00 €/m²				
100 m ² -120 m ²	7,67 €/m²				
> 120 m ²	7,82 €/m²				
Ø	8,09 €/m²				

Unter Berücksichtigung der Art, Beschaffenheit, Größe und Lage des Wohnhauses und des Faktums, dass den Nutzern auch das Grundstück zur Verfügung steht, werden Mietansätze wie folgt als marktüblich erzielbar in Ansatz gebracht:

Berechnung:

Mietobjekt	Wfl.	Nfl.	Mietzins	Mietzins	Nettomiete p.a.
			p.m.	p.m.	
Erdgeschoss rechts	39 m²		8,50 €/m²	331,50€	3.978,00 €
Erdgeschoss links	41 m²	15 m²	8,50 €/m²	348,50 €	4.182,00 €
Obergeschoss rechts	55 m²		8,50 €/m²	467,50€	5.610,00 €
Dachgeschoss links	44 m²		8,50 €/m²	374,00€	4.488,00 €
Garage			pauschal	60,00€	720,00€
Gesamt	179,00 m²	15,00 m²		1.581,50 €	18.978,00 €

Für die Erzielbarkeit der Mietansätze kann der Sachverständige keine Gewähr übernehmen.

Bewirtschaftungskosten

	IVD Bewirtschaftungskosten						
Objekt	Objektart			mittlere Spanne			
A 1	Villa, großes Einfamilienhaus (EFH)	18,0 %	-	30,0 %			
A 2	freistehendes EFH	18,0 %	-	30,0 %			
A 3	nicht freistehendes EFH, Doppel-/Reihenhaus	18,0 %	-	30,0 %			
A 4	Eigentumswohnung	18,0 %	-	35,0 %			
A 5	EFH mit Einliegerwohnung bis Drei-Familienhaus	18,0 %	-	35,0 %			
B 1	Vierfamilienhaus bis Mehrfamilienhaus	20,0 %	-	35,0 %			
B 2	W+G Häuser, bis 20 % Gewerbeflächenanteil	20,0 %	-	35,0 %			
B 3	W+G Häuser, 20 % - 80 % Gewerbeflächenanteil	20,0 %	-	35,0 %			
C 1	Büro- und Geschäftshäuser	20,0 %	-	35,0 %			
C 2	Verbrauchermärkte	10,0 %	-	20,0 %			
C 3	Lager- und Produktionshallen	15,0 %	-	30,0 %			
C 4	Industrieobjekte	15,0 %	-	30,0 %			
C 5	Sport- und Freizeitanlagen	15,0 %	-	30,0 %			
D 1	Öffentliche Gebäude mit Drittverwendungsmöglichkeit	15,0 %	-	30,0 %			
D 2	Öffentliche Gebäude ohne Drittverwendungsmöglichkeit	15,0 %	-	30,0 %			
E 1	Klinik- und Pflege, Sozialimmobilen	20,0 %	-	35,0 %			
E 2	Hotels	20,0 %	-	35,0 %			

Quelle: IVD, Stand Januar 2021

Die Bewirtschaftungskosten werden in ihren Ansätzen, welche aus der II. Berechnungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien des Bundes (Ertragswertrichtlinie – EW-RL) abgeleitet wurden berücksichtigt.

Bewirtschaftungskosten		ca. €/Jahr
Betriebskosten;		
werden zum größten Teil auf die Mieter umgelegt, so dass nur ein		
geringer Teil verbleibt. Dieser wird anteilig vom Rohertrag geschätzt		
auf:	1%	189,78 €
Verwaltungskosten;		
werden in Ansatz gebracht mit:	420,00€	420,00€
Instandhaltungskosten;		
wird anteilig vom Rohertrag in Ansatz gebracht mit:	10,00 €/m²	1.940,00 €
Mietausfallwagnis;		
wird anteilig vom Rohertrag in Ansatz gebracht mit:	2%	379,56 €
	gesamt	2.929,34 €

Die Summe der Bewirtschaftungskosten beträgt somit anteilig vom Rohertrag ca.

15%

Gesamtnutzungsdauer / Restnutzungsdauer

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen.

Die Restnutzungsdauer (RND) ist der Zeitraum, in dem die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Sie wird im Allgemeinen durch Abzug des Alters von der wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen ermittelt.

Durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandsetzungen oder andere Gegebenheiten können die Restnutzungsdauer verlängern oder verkürzen.

Gesamtnutzungsdauer

IVD Gesamtnutzungsdauer						
Objekt	Objektart			mittlere Spanne		
A 1	Villa, großes Einfamilienhaus (EFH)	70 Jahre	-	90 Jahre		
A 2	freistehendes EFH	60 Jahre	-	80 Jahre		
A 3	nicht freistehendes EFH, Doppel-/Reihenhaus	60 Jahre	-	80 Jahre		
A 4	Eigentumswohnung	60 Jahre	-	80 Jahre		
A 5	EFH mit Einliegerwohnung bis Drei-Familienhaus	60 Jahre	-	80 Jahre		
B 1			-	80 Jahre		
B 2	B 2 W+G Häuser, bis 20 % Gewerbeflächenanteil		-	80 Jahre		
B 3	W+G Häuser, 20 % - 80 % Gewerbeflächenanteil	50 Jahre	-	70 Jahre		
C 1	Büro- und Geschäftshäuser	40 Jahre	-	60 Jahre		
C 2	Verbrauchermärkte	20 Jahre	-	40 Jahre		
C 3	Lager- und Produktionshallen	20 Jahre	-	40 Jahre		
C 4	Industrieobjekte	20 Jahre	-	40 Jahre		
C 5	Sport- und Freizeitanlagen	20 Jahre	-	40 Jahre		
D 1	Öffentliche Gebäude mit Drittverwendungsmöglichkeit	50 Jahre	-	80 Jahre		
D 2	Öffentliche Gebäude ohne Drittverwendungsmöglichkeit	40 Jahre	-	80 Jahre		

Quelle: IVD

Erklärung: Die empfohlenen Werte sind dann anzuwenden, wenn keine konkreten Marktdaten bekannt sind. Die Einordnung innerhalb der Spannen hat unter Berücksichtigung des konkreten Bewertungsgegenstandes zu erfolgen. Die Gesamtnutzungsdauern beziehen sich auf konventionelle Bauweisen; Denkmale und Gründerzeitimmobilien sind individuell einzustufen.

Gesamtnutzungsdauer

Übliche (durchschnittliche) wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer bei ordnungsgemäßer Instandhaltung (ohne Modernisierung) in Anlehnung an Anl. 3 SachwertR, BelWertV und BewG.					
Gebäudeart	Empfehlung	l a	ila Bett	nach	
Costadoare	Linpicinang	5	W-RL	BelWertV	BewG
Freistehende EFH / ZFH,					
DDH und RH	50 - 100				70
Standardstufe 1	50 - 65	60			
Standardstufe 2	50 - 70	65			
Standardstufe 3	60 - 75	70			
Standardstufe 4	60 - 80	75			
Standardstufe 5	60 - 100	80			
Mehrfamilienhäuser (Mietwohngebäude)					
Mehrfamilienhäuser	30 - 80	70	+/- 10	25 - 80	70
Wohnhäuser mit Mischnutzung	30 - 80	70	+/- 10		70
Büro- und Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser					
Geschäftshäuser	30 - 60	60	+/- 10		60
Bürogebäude	30 - 70	60	+/- 10	30 - 60	60
Banken	50 - 70	60	+/- 10		60
Gemeindezentren, Saalbauten					
Veranstaltungsgebäude	30 - 60	40	+/- 10		50
Ausstellungsgebäude	30 - 60			30 - 60	50
Museen, Theater	60			30 - 60	70
Kindergärten, Kindertagesstätten	30 - 50	50	+/- 10	30 - 60	50
Schulen		50	+/- 10		
Allgemeinbildende und Berufsschulen	40 - 60				60
Hochschulen, Universitäten	50 - 60				70
Wohnheime / Internate					
Alten- und Pflegeheime	40 - 70	50	+/- 10		60
Krankenhäuser, Tageskliniken, Ärztehäuser		40	+/- 10		
Sanatorien, Kliniken, Alten- und Pflegeheime	40 - 50	40	+/- 10	15 - 40	40
Reha-Einrichtungen, Krankenhäuser	40 - 60	40	+/- 10	15 - 40	
Beherbergungsstätten,					
Verpflegungseinrichtungen		40	+/- 10		
Hotels	40 - 50			15 - 40	40
Budgethotels	35 - 45				
Gaststätten	20 - 40			15 - 40	
Sporthallen, Freizeitbäder / Hallenbäder		40	+/- 10	15 - 30	
Tennishallen	30 - 50				40
Sporthallen (Turnhallen)	50 - 60				40
Funktionsgebäude für Sportanlagen	40 - 60				50
Hallenbäder, Kur- und Heilbäder	40 - 60				50

Reitsporthallen	30				30
Campingplätze (bauliche Anlagen)	30 - 40				
Verbrauchermärkte, Kauf, Waren und					
Autohäuser					
Verbrauchermärkte, Autohäuser	20 - 40	30	+/- 10	10 - 30	40
Kauf- und Warenhäuser	20 - 50	50	+/- 10	15 - 50	50
Garagen / Parkhäuser / Tiefgaragen					
Fertigteilreihengaragen					
leichte Bauweise	30 - 40				
Massivfertigteilreihengaragen	60				
Einzelgaragen	50 - 60	60	+/- 10	15 - 40	60
Mehrfachgaragen	60		+/- 10		70
Parkhäuser					
(offene Ausführung, Parkpaletten)	40		+/- 10	15 - 40	50
Parkhäuser					
(geschlossene Ausführung)	40		+/- 10	15 - 40	50
Tief- und Hochgarage					
(als Einzelbauwerk), Carports	40	40	+/- 10		
Tankstelle	10 - 20			10 - 30	
Kirchen, Kapellen, Sakralbauten,					
Friedhofsgebäude	50 - 150				70
Betriebs-, Werkstätten,					
Industrie- und Produktionsgebäude	30 - 50	40	+/- 10	15 - 40	40
Gewerbe- und Industriegebäude					
(Werkstätten)	40 - 50				
Lager- und Versandgebäude		40	+/- 10	15 - 40	40
Lager- und Logistikgebäude	30 - 50				50
Warm- und Kaltlager ggf. mit Büro und Sozialtrakt	20 - 30				
Tanklager					
Windkraftwerke	15 - 20				
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude		50	+/- 10	15 - 40	
Scheune ohne Stallteil	30 - 70				
Landwirtschaftliche Mehrzweck- und					
Maschinenhallen	40				
Stallgebäude (allgemein)	30 - 70				
Pferde-, Rinder-, Schweine-,					
Geflügelställe	30				
Lauben, Wochenend- und Gartenhäuser	30 - 60				

Quelle: Kleiber "Verkehrswertermittlung von Grundstücken" 9. Auflage

Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer wird gemäß Punkt 10.2. mit ca. 47 Jahren in Ansatz gebracht.

Liegenschaftszinssatz

"Die Liegenschaftszinssätze (Kapitalisierungszinssätze, § 193 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden."

Empfehlungen des Gutachterausschusses

Vom zuständigen Gutachterausschuss liegen keine objektartspezifische Liegenschaftszinssätze vor:

Empfehlungen WertR

Wohngrundstücke: Einfamilienhausgrundstücke 1,5 bis 3,0 %

Zweifamilienhausgrundstücke 2,5 bis 4,0 % Mietwohngrundstücke 3,5 bis 5,5 %

Empfehlungen Kleiber

Vorschlag für anzuwendende Liegenschaftszinssätze (Bandbreite)					
	Liegenschaftszinssatz				
Grundstücksart	in ländliche	in den übrigen	nach	nach	
	Gemeinden	Gemeinden	BewG	BelWertV	
Wohngrundstücke	•				
Villa	1,0 - 2,5 %	0,5 - 2,0 %	k. Empf.	k. Empf.	
Freistehendes Einfamilienhaus	2,5 - 3,0 %	2,0 - 2,5 %	k. Empf.	k. Empf.	
Reihenhäuser und Doppelhaushälften	3,0 - 3,5 %	2,5 - 3,0 %	k. Empf.	k. Empf.	
Zweifamilienhäuser	3,5 - 4,0 %	3,0 - 3,5 %	k. Empf.	k. Empf.	
Dreifamilienhäuser	4,0 - 4,5 %	3,5 - 4,0 %	k. Empf.	k. Empf.	
Mehrfamilienhausgrundstücke					
Mietwohngrundstücke	4,5 - 6,0 %	4,0 - 5,0 %	5,00%	5,0 - 8,0 %	
Eigentumswohnungen	4,00%	3,50%			
Gemischt genutzte Grundstücke					
gemischt genutzte Grundstücke					
- gewerblicher Anteil bis zu 50 %	5,0 %	4,50%	5,50%		
- gewerblicher Anteil über 50 %	5,5 %	5,00%	6,00%		
Geschäftsgrundstücke			6,50%		
Gewerbliche Grundstücke					
Büro- und Geschäftshäuser		6,0 bis 7,0 %			
Verbrauchermärkte	4,9 bis 7,3 %				
SB Fachmärkte	6,5 bis 8,5 %				
Warenhäuser	6,5 bis 8,0 %				
Hotels und Gaststätten	5,0 bis 8,5 %				
Gewerbeparks	6,0 bis 8,0 %				
Tankstellen	7,0 bis 8,5 %				
Freizeitimmobilien	7,5	bis 9,5 %			

Nordic Consulting

Landwirtschaftlich genutzte Objekte	7,0 bis 8,5 %
Logistikimmobilien	5,0 bis 8,5 %
Lagerhallen (Speditionsbetriebe)	4,5 bis 9,0 %
Fabriken und ähnliche speziellere Produktionsstätten	7,5 bis 9,0 %

Quelle: Kleiber "Verkehrswertermittlung von Grundstücken" 9. Auflage

Empfehlungen des IVD

IVD Liegenschaftszinssätze				
Objekta	rt	mittle	ere Sp	anne
A 1	Villa großes Einfamilienhaus (EFH)	0,5 %	-	3,0 %
A 2	freistehendes EFH	1,0 %	-	3,5 %
A 3	nicht freistehendes EFH, Doppel-/Reihenhaus	1,0 %	-	4,0 %
A 4	Eigentumswohnung	1,5 %	-	4,5 %
A 5	EFH mit Einliegerwohnung bis Drei-Familienhaus	1,5 %	-	4,5 %
B 1	Vierfamilienhaus bis Mehrfamilienhaus	2,0 %	-	5,0 %
B 2	W+G Häuser, bis 20 % Gewerbeflächenanteil	3,0 %	-	6,5 %
B 3	W+G Häuser, 20 % - 80 % Gewerbeflächenanteil	3,5 %	-	7,0 %
C 1	Büro- und Geschäftshäuser	4,0 %	-	7,5 %
C 2	Verbrauchermärkte	5,5 %	-	8,0 %
C 3	Lager- und Produktionshallen	5,0 %	-	8,0 %
C 4	Industrieobjekte	6,0 %	-	9,0 %
C 5	Sport- und Freizeitanlagen	6,0 %	-	9,0 %
D 1	Öffentliche Gebäude mit Drittverwendungsmöglichkeit	5,0 %	-	6,5 %
D 2	Öffentliche Gebäude ohne Drittverwendungsmöglichkeit	6,0 %	-	7,5 %
E 1	Klinik- und Pflege, Sozialimmobilen	5,0 %	-	7,0 %
E 2	Hotels	4,5 %	-	7,5 %

Quelle: IVD, Stand Januar 2021

Erklärung: Die empfohlenen Werte sind dann anzuwenden, wenn keine konkreten Marktdaten bekannt sind. Die Einordnung innerhalb der Spannen hat unter Berücksichtigung des konkreten Bewertungsgegenstandes zu erfolgen. Der Liegenschaftszinssatz langfristig vermieteter Wohnobjekte (A 1-A 5) ist ca. 25% höher festzusetzen.

Da es sich bei dem zu bewertenden Objekt um ein Wohnhaus mit Garage handelt, wird ein Liegenschaftszinssatz von 2,5 % in Ansatz gebracht.

Bodenwert

Der Bodenwert, wie unter Punkt 10.1. dargestellt, wird mit 92.620,00 € bei der Berechnung eingestellt.

Reparatur-/Instandhaltungsstau

Die vorgefundenen Mängel Schäden, wie unter Punkt 8. dargestellt, werden mit 38.200,00 € bei der Berechnung eingestellt.

Nordic Consulting

Berechnung			
Rohertrag		18.978,00€	
Bewirtschaftungskosten p.a.		- 2.929,34 €	
Reinertrag		16.048,66 €	
Reinertragsanteil des Bodens Liegenschaftszinssatz 2,5%	x Bodenwert x 92.620,00 €	- 2.315,50€	
Ertragsanteil der baulichen Anl	agen	13.733,16 €	
Barwertfaktor einschließlich Abschreibung bei einer Restnutzungsdauer von und einem Liegenschaftszinssa nach Anlage 1 zu § 20 ImmoW		2,5% 27,47	
Barwertfaktor 27,47	x Ertrag x 13.733,16 €	377.249,91 €	
Ertragswertanteil der baulichen	n Anlagen		377.249,91 €
Reparatur-/Instandhaltungssta	u		38.200,00€
Bodenwert		-	92.620,00€
Ertragswert des Grundstücks			431.669,91 €
Ertragswert des Grundstücks	s gerundet		430.000,00 €

10.4. Wert der Rechte, Lasten und Beschränkungen

Im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs von Altmannstein, des Amtsgerichts Ingolstadt, Band 25, Blatt 1355, sind folgende gültige Eintragungen vermerkt:

Ifd. Nr. 1 Flurstück Nr. 195/2

Oberer Walischberg 11,

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten zu 421 m²

- 1/1 Gemeinderecht -

lfd. Nr. 2 zu 1 Dem jeweiligen Eigentümer des Flurst. 195/2 steht ein Geh- und Fahrt-

recht an Flst. 195 zu, eingetragen im Grundbuch für Altmannstein

Bd.°19°Bl. 1174 Abt. II Nr. 1

zum 1/1 Gemeinderecht

Gemäß Auskunft des Amtsgerichts Ingolstadt – Grundbuchamt vom 27.04.2023, liegen keine Verträge / Urkunden zum Gemeinderecht vor.

Gemäß telefonischer Auskunft des Markt Altmannstein vom 30.05.2023, liegen keine Informationen zum 1/1°Gemeinderecht vor.

Ein Gemeinderecht wurden in der Vergangenheit mit der Zielsetzung einer besonderen Nutzung bzw. Fruchtziehung an gemeindlichen Ressourcen (Wälder, Wiesen, Äcker, Weiher usw.) begründet. Im Gegenzug zu diesen wurden durch den Begünstigten Leistungen bzw. Dienste an den gemeindlichen Ressourcen erbracht.

Zum heutigen Zeitpunkt werden derartige Transfers quasi nicht mehr umgesetzt bzw. ist eine wirtschaftliche Relevanz nicht mehr gegeben, so dass derartige Rechte bei der Wertfindung keine weitere Berücksichtigung finden.

zu lfd. Nr. 2 zu 1 Geh- und Fahrtrecht

Das eingetragene Geh- und Fahrtrecht, stellt sich gemäß Urkunde vom 5. März 1960 mit folgendem Inhalt dar:

"... verkauf hiermit de Grundbesitz der Gemarkung Altmannstein Flurst. 195 in Altmannstein ...

Der Käufer räumt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flurst-Nr. 195/2 der Gemarkung Altmannstein (derzeitiger Eigentümer und Verkäufer) ein unentgeltliches Geh- und Fahrtrecht über sein heute erworbenes Grundstück als Zugang bzw. Zufahrt zum Grundstück Flurst-Nr. 195/2 ein und zwar entlang der südöstlichen bzw. südlichen Grenze des heute gekauften Grundstücks mit ein Breite von zwei Meter."

Bezüglich der dimensionierten Fläche sind keine Angaben zur Größe formuliert. Gemäß der vorgegeben Wegbreite von 2,00 m und der gemäß im Lageplan dargestellten Weglänge (südliche Grundstücksgrenze) von ca. 23,00 m errechnet sich die belastete Grundstücksfläche mit ca. 46,00 m².

Um den Wert eines solchen Rechtes festzustellen, bedient sich die Fachliteratur, je nach Nutzungseigenschaft des Grundstückes, der Regularien der Thematik des Ertrages oder denen des Bodenwertes.

Im dargestellten Falle entspricht es der Opportunität, entsprechend der gegebenen Belastung die Betrachtung der Bodenwertfindung zur Umsetzung zu bringen.

In der einschlägigen Wertermittlungsliteratur werden empirisch ermittelte Zu- / Abschläge bei Baugrundstücken wie folgt angegeben:

Grad der Nutzung	Wohngrundstück
ohne Nutzung	5 - 20 %
unwesentliche Nutzung	10 - 30 %
teilweise Nutzung	30 - 70 %
leicht eingeschränkte Nutzung	70 - 80 %
volle Nutzung	80 - 100 %

Quelle: Kleiber "Verkehrswertermittlung von Grundstücken"

Der Grundstücksstreifen zum Geh- und Fahrtrecht stellt sich entlang der südlichen Grundstücksgrenze des dienenden Grundstücks dar. Der Wert der Nutzung wird mit ca. 80 % für die zu bewertende Fläche angesetzt, da diese Fläche für den Eigentümer des Grundstück Flst.195/2 in seiner Nutzung leicht eingeschränkt ist.

Die Flächendimension des Grundstückteils beträgt laut Berechnung ca. 46,00°m².

Der Bodenwert des Grundstücks wurde mit 220,00 €/m² ermittelt.

Berechnung:

 $46,00 €/m^2$ x $220,00 €/m^2$ x 0,8 = 8.096,00 €

Wert des Geh- und Fahrtrecht gerundet

8.000,00€

In Abteilung II des Grundbuchs von Altmannstein, des Amtsgerichts Ingolstadt, Band 25, Blatt 1355, sind folgende gültige Eintragungen vermerkt:

- lfd. Nr. 2 Wohnungsrecht, befristet des Frank Peter, geb. 22. Dezember 1940, Bauhilfsarbeiter in Altmannstein. Gem. Bew. Vom 21. April 1976 eingetragen am 28. Mai 1976.
- lfd. Nr. 9 Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Ingolstadt Vollstreckungsgericht, AZ: 2 K 48/22); eingetragen am 09.08.2022.

Aufgrund der Regularien im Zwangsversteigerungsverfahren wird diese Eintragung bei der Ermittlung des Verkehrswertes nicht berücksichtigt.

10.5. Verkehrswert

Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgte im Wesentlichen anhand des § 194 BauGB,

"Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes oder sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

in Verbindung mit der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 06).

Die Wertermittlung für das Bewertungsobjekt sollte sich aufgrund seiner Nutzung, als Wohnhaus mit Garage über das Sachwertverfahren erfolgen.

Eine Marktanpassung, resultierend aus der derzeit konjunkturellen immobilienwirtschaftlichen Situation sowie für die Wertfindung relevanter sonstiger ökonomischer Parameter, wird nicht zur Umsetzung gebracht, da diese Effekte bereits bei der Ermittlung der Basisdaten ihre Berücksichtigung fanden.

Der Sachwert wurde mit

440.000,00 € ermittelt.

Der Wert des Geh- und Fahrtrecht wurde mit

8.000,00 € ermittelt.

Der **Verkehrswert** für das Grundstück

Flurstück Nr.: 195/2 Oberer Walischberg 11

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten zu 421 m²

- 1/1 Gemeinderecht
- Dem jeweiligen Eigentümer des Flurst. 195/2 steht ein Geh- und Fahrt-recht an Flst. 195 zu, eingetragen im Grundbuch für Altmannstein Bd.°19°Bl. 1174 Abt. II Nr. 1

Altinamistem bu. 19 bi. 1174 Abt. ii Ni. 1

vorgetragen im Grundbuch von Altmannstein, des Amtsgerichts Ingolstadt, Band 15, Blatt 1355

wird am 16.05.2023 (Wertermittlungs-/Qualitätsstichtag) mit 450.000,00 € geschätzt, in Worten – vierhundertfünfzigtausend EURO -.

Oberasbach, den 01.06.2023

Dr. H. Hupfer

11. <u>Literaturverzeichnis</u>

Verwendete Literatur zur Wertermittlung:

Wolfgang Kleiber

Entscheidungssammlung zum Grundstücksmarkt und zur Grundstückswertermittlung

EzGuG, Mai 2020, Loseblattsammlung

Loseblatt, z. Zt. ca. 11.500 Seiten, Verlag: Luchterhand, Neuwied

Wolfgang Kleiber

Wertermittlungsrichtlinien (2016)

Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken 12. Auflage 2016, Reguvis Fachmedien GmbH

Wolfgang Kleiber

Verkehrswertermittlung von Grundstücken

Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV 9. Auflage 2020, Reguvis Fachmedien GmbH

Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung:

BauGB

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

BauNVO

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

ImmoWertV

Verordnung über die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung 2022) vom 14.07.2021 (BGBI. I S. 2805).

WertR 2006

Wertermittlungsrichtlinien 2006 vom 1. März 2006 in der Fassung vom 10.06.2006 (BAnz. Nr. 108a), Berichtigung vom 01.06.2006 (BAnz. Nr. 121 S. 4798).

VW-RL

Vergleichswertrichtlinie - Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswertes und des Bodenwerts vom 20.03.2014 (BAnz AT 11.04.2014 B3)

SW-RL

Sachwertrichtlinie - Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts vom 05.09.2012 (BAnz AT 18.10.2012 B1)

EW-RL

Ertragswertrichtlinie - Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts vom: 12.11.2015 (BAnz AT 04.12.2015 B4)

NHK 2010

Normalherstellungskosten 2010, Erlass des BMVBW vom 05.09.2012 – SW 11 – 4124.4/2

Die obige Listung stellt sich als Auszug aus den wesentlichen Werken der Bewertungsliteratur dar, auf eine umfangreichere Auflistung wird verzichtet.

12. Anlagen

Die in den Anlagen beigefügten Darstellungen sind im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung aufbereitet und möglicherweise für Maßentnahmen nicht geeignet.

Anlagenteil

- Übersichtsplan
- Stadtplan
- Lageplan
- Baueingabepläne (Nutzungen können modifiziert sein, nicht zur Maßentnahme geeignet!)

<u>Bildteil</u>

- Bildliche Darstellungen

Ausfertigungs-Nr.: 27/23

Das Gutachten umfasst 56 Seiten zzgl. Anlagen und wurde in fünffacher Ausfertigung in Papierform und einmal als pdf erstellt, wobei eine Ausfertigung beim Sachverständigen verbleibt.

Das Gutachten wurde ausschließlich für den angegebenen Zweck angefertigt und ist weder gänzlich noch auszugsweise noch im Wege der Bezugnahme ohne Zustimmung des Sachverständigen zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen.

Die Obliegenheit des Sachverständigen und seine Haftung für die korrekte Ausführung seiner beruflichen Tätigkeit besteht nur gegenüber dem Auftraggeber und der genannten Zweckbestimmung; eine Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.